

Mehrwertsteuer 2024

Die Mehrwertsteuersätze ändern ab dem 1. Januar 2024. Am 25. September 2022 hat das Stimmvolk mit der Änderung des AHV-Gesetzes auch den Beschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV angenommen. Auf den 1. Januar 2024 werden nun die Mehrwertsteuersätze erhöht.

Massgebend, ob der alte oder neue Mehrwertsteuersatz gilt, ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Für Abos mit einer Laufzeit über den 1.1.2024 hinaus gilt für die Abogebühr im 2024 der neue, höhere MWST Satz.

Mehrwertsteuersätze	ab 1.1.2024	bis 31.12.2023
Normalsatz	8.1%	7.7%
Reduzierter Satz	2.6%	2.5%
Sondersatz Beherbergung	3.8%	3.7%

Vereinfacht kann die Mehrwertsteuer mit dem für die jeweilige Branche bewilligten Saldosteuersatz ermittelt werden. Im Folgenden die Saldosteuersätze einiger ausgewählter Branchen.

Mehrwertsteuersätze	ab 1.1.2024	bis 31.12.2023
Landwirtschaftliche Urproduktion	0.1%	0.1%
Landw. Lohnunternehmen für red. Umsätze	0.1%	0.1%
Party-Service mit Serviceleistung	5.3%	5.1%
Forstwirtschaftliche Arbeiten	4.5%	4.3%
Pferdepension	4.5%	4.3%
Restaurant für Leistungen zum Normalsatz	5.3%	5.1%
Schneeräumung	4.5%	4.3%
Weinbau mit Kelterung	4.5%	4.3%

Die weiteren Saldosteuersätze sind in der MWST-Info Nummer 12 aufgeführt.

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/pages/taxInfos/tableOfContent.xhtml?publicationId=1004992>

Für Fragen der Steuersatzumstellung steht ihnen ihr Sachbearbeiter zu Verfügung.

BBV Treuhand, Ueli Frehner



www.b-b-v.ch
 Rheinhofstrasse 11 9465 Salez Tel. 081 758 13 70
 Mattenweg 11 9230 Flawil Tel. 071 394 53 03
 Rinkenbach Böhleli 2 9050 Appenzell Tel. 071 788 42 00